

# Gesetzgebung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Neues Helvetisches Tagblatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzg. Rätthe.

Band II. Nro. CVIII.

Bern, den 7. Dec. 1799. (17. Frimaire VIII.)

## Gesetzgebung.

Grosser Rath, 5. November.

(Fortsetzung.)

(Beschluß von Fizi's Meinung. — I)

Wir haben ein Intresen was Freyheit anbelangt, welche Theill zu Grund Sehen sollte, wie Sieng es dan dem Andern — — und darum Frisch auf! Tapfere brave unaufgeartete Schweitzer Nacion — Strenge dich recht an kleines Häuffeyn, es wird einmal gewis besser gehen —

wann dann!

so bald die sterbende Aristocracy ausgeathmet, und vergraben ist und der schwarze nebel des fanatismus von dem hellen Glanz vertrenget ist und alle ausgeartete Laugenichts zu ihrer natürlichen Bestimmung zurückkehren müssen, dan dan wirth es gewis beser gehen —

Kein Helvecier. wirdt so niederträchtig und feige sein, und sich die Verrosteten, alt, Desterichischen Claven Ketten welche sie jahr hunderte aufbehalten ja findt dem sie unsere Tapferen Vätter mit denselben verjagt haben Aufs neue wider anlegen lassen

Nein, Nein!

Auf alle Republikanische Nacionen mit der Grosen Nacion werden wir Gewis sigen, untr anführung des aller weisesten u: obersten Feldherren, Stark genug werden wir sein gegen alle u jede despoten und Tyrannen, welche uns Necken und zernichten wollen.

in disen jden stehen wir Best: überzeugt, u: unveränderlich. auch

unterzeichnet

Jacob Fizi

u Kaufmann

von wattwill

Das ist sonderbahr, von 2 Personen u. doch auf einem Herz geschriben.

1) Mit diplomatischer Eren, wie schon bemerkt, nach dem Original abgedruckt.

## Guth ist es Wan!

2. 3. 4. 15. 10. 50. 100. 1000.  
ja Millionen. Menschen Eins sind und eins  
Wollen, dan Thuts gehen. und. es wirt gehen.  
jo es wirt gehen.

es Lebe die Grosse Nacion.

es Lebe die Brave Schweizer Nacion.

es Leben die Völker die Freiheit Begehren.

es fahlen zu boden die Tiranenn der Erden.

Und darum!

Ehre Menschheit dein Kleinot.

Freiheit: mehr als Täglich Brot.

Freiheit: mehr als Täglich Brot.

dencken frey und Laffen frey.

Treuer Gott nur das ist Treu.

und Wer jemahls anderst dacht.

Der Begieng den HochBerRath.

Nur noch ein Kleines Zusätz!

über die Erschröcklich Grosse supen  
von unserem Koch.

Er wähnte als ein zweiter Erlöser  
mit seiner Göttlichen Weisheit.

Wunder zu Thun, u: Merackell zu wirken.

mehr als 5000 Mann Speisen.

und aus Wasser Wein machen

Nein! diese zeiten sind Vorbey.

Wir werden! u Gewis: Millionnen Mens  
schen

Welche nach seiner Meinung! — — —

Schwache Köpfe, aber Starcke Mägen,  
und Gesunde Herzen haben.

Kein Einzigen Tropfen annehmen

Lieber für dis: Mahl ein Bisgen Fleisch  
Von unserem Ruhn.

Suter: Wenn je eine Berathschlagung  
wichtig war, so ist es diese; wenn je ein Ge  
genstand Ihre volle Aufmerksamkeit verdiente,  
so ist es der gegenwärtige; und ich behaupte,  
das von seiner Entscheidung das Glük des

Vaterlands mehr oder weniger abhängt. Daher müssen wir nicht leidenschaftlich seine Untersuchung beginnen, und uns dabei weder von Vorliebe für gewisse Personen, noch von verächtlicher Rache, sondern einzig von den unwandelbaren Grundsätzen des Rechts leiten lassen. Das Direktorium legte uns in einer Botschaft eine ganz einfache Thatsache vor, nemlich die Proklamation der Interimsregierung von Zürich zur Aufstellung von Truppen gegen uns, gegen ihr Vaterland, mit der Frage begleitet: welches Tribunal diese Regierung richten soll, da das Zürcher Kantonsgericht sich dessen weigere. Nun wäre es ganz natürlich gewesen, diese Sache geradezu an die richterliche Gewalt zu weisen, vor welche sie einzig gehört; aber anstatt diesen einfachen Weg einzuschlagen, gefiel es der Versammlung, die Untersuchung dieses Gegenstands einer Commission aufzutragen. Die Majorität dieser Commission betrachtete nun denselben im Allgemeinen; sie will nicht einmal eine Untersuchung zulassen, und schlägt Ihnen die Tagesordnung über das aufzustellende Tribunal vor. Da ich die Ehre habe, ein Mitglied der Minorität dieser Commission zu seyn, so werde ich die Gründe der Majorität gewissenhaft untersuchen, die sich vorzüglich auf drei zurückführen lassen. Sie behauptet:

- 1) Da die ganze Sache bloß ein Meinungsstreit sey, so sollten wir doch keine neuen Meinungskriege anfangen; die Verheerung der Waldstätte, des Wallis ic. seyen schon Folge genug davon gewesen, und wir sollten diejenigen, die nicht unserer Meinung sind, einzig auf dem Pfad der Milde zu belehren suchen.
- 2) Das sollen wir thun, um Reaktionen zu vermeiden, indem die Franken wieder können überwunden werden, und alsdann die Feinde an uns Rache ausüben würden. Die Folgen wären gar zu bedenklich, weil wir dann alle Interimsregierungen bestrafen müßten, welches gar zu weit führen würde. Daher sollten wir gütig und großmüthig seyn.
- 3) Endlich sey hier nicht einmal eine Spur eines Verbrechens, da dieser Fall noch in keinem Gesetzbuch bestimmt worden, in wie weit nemlich eine durch Gewalt eingeführte Regierung, einer später eintretenden verantwortlich seye.

Diese Gründe werde ich nun der Reihe nach durchgehen.  
 Also eine Meinungsache wäre unser gegenwärtige Zustand? Eine Meinungsache wäre es, frei zu seyn? Eine Meinungsache wäre es, die helvetische Constitution? Und das sagen uns Repräsentanten des Volks! O Freiheit! o Tugend, wie werdet ihr entweiht! So darf also kein Laster mehr bestraft werden, weil es der Verbrecher stets anders meint, als der Tugendhafte? So hat jeder ein Recht, heute oder morgen die Fahne des Aufbruchs und der Aristokratie auf Helvetiens Boden zu pflanzen, weil er meint, Aufbruch und Aristokratie, die Lieblinge seiner Meinung, machen Helvetiens Glük? Gott, wohin führt das! Meinung bleibt freilich Meinung, und ich für meine Person kann wohl immer meinen, was ich gerne will. Es giebt Leute, die selbst am dürren Boden der Despotie ihr Glük finden, welche meinen, es gebe sonst kein Glük als da; ich lasse ihnen ihren Glaube, ihre Ruhe, sie kümmert mich nicht; aber wenn sie mir diesen Glaube mit Gewalt aufdringen, und deswegen mich bekriegen wollen, woher nehmen sie das Recht dazu? So hat auch der Verurückte seine Meinung; ich lasse ihn ruhig, so lange er mir nicht schadet, allein wenn er den Dolch gegen mich zieht, soll ich da so ganz gelassen ein Opfer seiner Meinung werden? Eben so darf jeder Helvetier seine Meinung, worüber er immer will, frei äußern, und es wird sich niemand darum bekümmern, so lange es bei bloßer Meinung bleibt; allein sobald diese Meinung in ein Verbrechen gegen das Vaterland ausartet, so ist sie nicht mehr Meinung, sondern eine strafwürdige Handlung. Helvetien hat seine Meinung bestimmt fixirt um die Grundpfeiler einer allgemein beschworenen Constitution; die Meinung jedes einzelnen Bürgers muß sich durchaus nur dahin concentriren, und Jeder der gegen ihre Grundsätze handelt, ist und bleibt ein Verräther. Es würde wohl übel stehen mit der Moralität, wenn alles nur eine Meinungsache wäre! Aber Gott sey Dank, ist das Ding anders. Es giebt ewige Grundsätze der Wahrheit, ewige Grundsätze der Tugend, unabhängig von jeder Meinung, und die der Freiheit sind ewig, wie sie. Ja es giebt eine für sich bestehende Tugend, es giebt in Republiken eine Bürgertugend, die

darin besteht, nur das Wohl seines Vaterlands zu wollen, diesem seine besondere Meinung, alle seine Privatleidenschaften ganz aufzuopfern, und dieß soll die einzige Meinung für jeden edeln Menschen seyn. B. B. Repräsentant. Ihr kennt mein Glaubensbekenntniß in Rücksicht der Revolution und ihrer Beendigung; es ist kurz dieses: „Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit meines Vaterlands an der Hand des Rechts, selbst bis zu meinem letzten Tropfen Bluts zu schützen, die gegenwärtige Constitution zu ehren und heilig zu halten, bis wir eine bessere haben, und den jetzigen Revolutionszustand durch alle nur möglichen gerechten und klugen Mittel in einen Zustand von glücklicher und dauernder Ruhe zu verwandeln. Ich sagte Ihnen schon letztlich, daß Revolutionen weder mit der Feder, noch mit dem Schwert, sondern einzig durch den Schwamm der Vergessenheit sich enden; ich wiederhole dieses aus voller Ueberzeugung auch heute, und dehne meine Amnestie auf Jeden aus, der nur in seiner Meinung von uns verschieden war. O könnte ich dadurch alle Partheien vereinigen; könnte ich doch jeden Aristokraten zu meinem Bruder machen; könnte ich Jeden als einen Freund unserer Freiheit und der Constitution an mein Herz drücken, wahrlich vor Freude möchte ich dann sterben. Ich habe Ihnen auch letztlich aus griechischer und römischer Geschichte bewiesen, daß man nur durch eine Vergessenheitsakte Revolutionen und Bürgerkriege enden kann; so nur rettete Thrasylbulus sein Vaterland, nachdem er Athen von den dreißig Tyrannen befreit hatte, und er war's, der zuerst das große Wort des Friedens, Amnestie aussprach, welches der Römer Lex oblivionis nannte, doch ließ er die Anführer nicht ungestraft; so nur wollte auch der edle Cicero sein nach Casars Tod zerrüttetes Vaterland retten, als er, vom griechischen Beispiel ermuntert, Vergessenheit für's Vergangene vorschlug, und dieses seinen Vorschlag gesetzlich genahmigte; und wahrlich, wenn die römische Republik noch hätte gerettet werden können, sie wäre es dadurch geworden. So nur können auch wir dem guten Vaterland einzig Ruhe verschaffen, wenn wir denen verzeihen, die bloß in ihrer Meinung von uns verschieden, und verführt worden sind; aber sobald wir diese Vergessenheit auch auf diejenigen ausdeh-

nen wollten, die schuld sind an so vielens vergossenen Blut, die schuld sind am gestörten Friede der Brüder, o dann würde uns das Blut der gemordeten Unschuld rächend entgegen dampfen, die Leichen der guten, verfolgten Unterwaldner würden uns ewig verfolgen, und die geschändete Freiheit würde uns verstoßen als Verräther unsers Volks. Ja wohl gute Unterwaldner! Die Majorität der Commission hat recht, unser Mitleid auf euch zu lenken; ja wohl theure Waldstätte! Jedem edlen Schweizer unvergeßliche Kinder jener Schöpfer europäischer Freiheit, der Telle, der Winkelriede, der Stauffacher! Einst so glücklich in euren Thälern, so zufrieden am Busen eurer Naturfreiheit! und jetzt so unglücklich, so überschwenglich elend! Ach! da wo sonst süßes Glück und Genügsamkeit wohnten, wo den Hirten seine Heerde friedlich nährte, wo überall die Natur lachte, da ist nun alles wüste und öde! da wohnt der Hunger! da trauert die Natur! Die heilige Stätte des Tells und des Stauffachers, wo sonst nur die Fackel der Freiheit auf den reinsten Altären brannte, ist verheert durch die Fackel des Fanatismus, durch einen mörderischen Krieg! Und da, wo ehemals auf Alpen und am Hügel so manche liebliche Quelle einen frohen Wasserfall bildete, da fließen nun eben so viel Ströme von Thränen und Blut! Und das alles nur für Meinung? Ihr guten Unterwaldner! ihr wäret nur als Opfer eurer Meinung gefallen? Was? jenes Ungeheuer, dessen Thaten schwer sinken in der Waage des allmächtigen Richters der Menschen, jener Paul Stieger, er sollte wieder kommen dürfen, wenn er lebte, weil er nur anderer Meinung ist? Nein! gute Menschen! als traurige Opfer der Verführung und des Fanatismus seyd ihr gefallen, fanatische Waffen haben euch gemordet, und nicht wir. — Eben so wenig kann die Proklamation der Interimsregierung eine bloße Meinungssache seyn; sie ist ein Staatsverbrechen, welches der Richter beurtheilen wird, indem sie gegen die beschworene Constitution, gegen eine anerkannte Regierung sich empört, und Bürger gegen Bürger hezt. Wenn wir aber dieses so ansehen, so entsteht eine gefährliche Reaction, behauptet zweitens die Majorität. Dieses sehe ich nicht ein. Wenn wir hier strafen, so strafen wir des

Rechts wegen, das uns nach der Constitution zukommt; wir strafen wegen einer Handlung, die gegen diese Constitution, gegen unsere Gesetze, und gegen jede Moralität begangen worden ist, sobald sie nemlich freiwillig begangen wurde. Am letztern kann ich meines Theils nicht zweifeln. So viel mir durch Zeitungen bekannt worden ist, hat der Erzherzog Karl nirgends unsere Bürger mißhandelt; ja er hat sogar verschiedene gewaltthätige Handlungen mißbilligt, und nie hat er befohlen, Truppen gegen uns aufzustellen; diese Gerechtigkeit sind wir ihm schuldig, denn man muß sie auch gegen Feinde beobachten. Er mag das letztere wohl gerne gesehen haben, aber mit Gewalt verlangte er es nirgends, und diese Proclamation war gewiß nicht sein Produkt, so wenig als die übrigen Gewaltthätigkeiten anderer Interimsregierungen, die überall nur Produkte ihrer schändlichen Rache waren. Wenn die Oesterreicher also auch wiederkommen sollten, was freilich immer möglich ist, so unwahrscheinlich es mir auch vorkommt, so werden sie deswegen gewiß keine Rache ausüben, dazu sind sie viel zu fein, viel zu politisch, ja sie sind leider immer politischer, als die nur zu geraden Republikaner. Eben so wenig werden die Interimsregierungen sich ferner gelüsten lassen, solche Proclamationen und andere Mißhandlungen vorzunehmen, weil sie nun ziemlich deutlich gemerkt haben, daß auch die Franken wieder kommen können. Solche Gründe sind schwach. Zudem müssen wir unsere Gesetze nie vom Zufall, und nie vom Kriegsglück abhängig machen; die Grundsätze des Rechts sind ewig, und hier sind sie verletzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Zürich, 30. Nov. Vor der heut erfolgten Abreise des General Massena, erließ er an unsre Stadt noch folgendes Abschiedsschreiben: „Indem ich die Schweiz verlasse, um das Commando der italienischen Armee zu übernehmen, verursacht die Entfernung von Zürich, dieser so anziehenden Stadt, in der ich mich mehrere Male aufhielt, schmerzliche Gefühle in mir. Wenn ich auf der einen Seite ihre Stellung zwischen den streitenden Heeren nicht ohne Unruhe betrachten konnte; wenn ich sie so eifrig

gegen Schaden und Unglück, welche zu oft nur Kriegstheater bedrängen, vertheidigt und verwahrt habe; so ward ich auf der andern Seite dafür durch ihr Benehmen gegen die Truppen, durch ihre Sorgfalt für unsre Verwundeten, reichlich entschädigt. Benachrichtigen Sie, Bürger Municipalbeamte, ihre Mitbürger von meiner Zufriedenheit, und überbringen Sie denselben meine aufrichtigen Wünsche für das Wohl und den Frieden ihrer Stadt. Gruß und Freundschaft.“

Unters. Massena.

Lavaters Schreiben an das Direktorium ist hier mit folgender Nachschrift wieder gedruckt worden:

Dies Schreiben, das von meiner Seite dem Drucke noch nicht bestimmt war, ließ das helvetische Direktorium selbst, ohne Eines Wortes Beifügung, publiziren. Die Absicht bei dieser schnellen Publikation mag seyn, welche sie will, so gutherzig, wie die Gutherzigen — oder so argherzig, wie die Klügern denken — Sie soll mich nicht irre machen. Ich stehe zu Dem, was ich schrieb — und werde, sobald man mich darüber zur Verantwortung zu stellen belieben wird — für jedes Wort genugthuende Antwort zu geben wissen. Möge mir nur bald Gelegenheit gegeben werden, mein Herz zu erleichtern! Unverhört werd' ich nicht gerichtet werden. Nichts als Vaterlandsliebe bewog mich zu diesem Schreiben, und Nichts als Vaterlandsliebe soll mich bei allen weitem Schritten in diesem Geschäfte leiten.

Uebrigens bitt' ich alle meine Mitbürger und Freunde um zwei Dinge:

A. Meiner Person und meines Schicksals habet so ruhig zu seyn, als ich es bin — Ich stehe (dies ist mein Glaube) unter einem höhern Direktorium, als Dem in Bern —

B. Mit ihren Urtheilen über diese Schrift und ihre wahrscheinliche Folgen einige Wochen lang zu halten — Alsdann wird man vermuthlich besser zu entscheiden, im Stande seyn, ob sie zu stark oder nicht stark genug war, oder gerade so stark seyn mußte, um ihre Zwecke zu erreichen.

Gruß und Bruderliebe!

Montags den 2. XII. 1799.